# Palliativphase > Finanzielle Hilfen

**Nachfolgend eine Linkliste mit allgemeinen finanziellen und weiteren Hilfen, die in der Palliativphase infrage kommen können:**

| Leistungen und Hilfen | Nähere Ausführung im Zusammenhang mit der Palliativphase |
|---|---|
| Entgeltfortzahlung | Bestand bis zum Eintritt der Palliativphase Erwerbstätigkeit, besteht ein Anspruch auf 6 Wochen Entgeltfortzahlung. |
| Krankengeld | Besteht die Erwerbsunfähigkeit länger als 6 Wochen, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld. |
| Arbeitslosengeld | Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. |
| Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit<br>Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit | Sie können unter Umständen auch Arbeitslosengeld bekommen, wenn Sie krankgeschrieben sind, Ihr Krankengeld ausgelaufen ist und Ihr Arbeitsverhältnis ungekündigt ist. |
| Kinderpflege-Krankengeld | Ist ein Kind in der Palliativphase, besteht für einen berufstätigen Elternteil ein Anspruch auf Kinderpflege-Krankengeld für die gesamte Dauer der Pflege. |
| Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung<br>Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke | Zu zahlreichen Medikamenten, Therapien, Krankentransporten und Klinikaufenthalten müssen Zuzahlungen geleistet werden. Wer im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreicht, kann sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen. |
| Rente<br>Erwerbsminderungsrente | Bei dauerhaften Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit kann unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe bezogen werden. |
| Sozialhilfe<br>Hilfe zum Lebensunterhalt<br>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn Sie<br>• wegen der palliativen Erkrankung nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind<br>**und**<br>• keine oder nur eine zu niedrige Erwerbsminderungsrente bekommen.<br>„Hilfe zum Lebensunterhalt" und „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" sind Leistungen der Sozialhilfe. |
| Pflegeleistungen | Für Menschen in der Palliativphase kommen verschiedene Pflegeleistungen infrage. |
| Entlastungsbetrag<br>Pflegegeld Pflegeversicherung<br>Pflegesachleistung | Die Pflegekasse zahlt ab Pflegegrad 1 einen Entlastungsbetrag für Betreuungsleistungen oder zur Entlastung pflegender Angehöriger.<br>Ab Pflegegrad 2 besteht ein Anspruch auf Pflegegeld oder Pflegesachleistung von der Pflegeversicherung. |
| Tages- und Nachtpflege<br>Vollstationäre Pflege | Ist Pflege im Heim zeitweise oder dauerhaft erforderlich, übernimmt die Pflegeversicherung anteilig Kosten in unterschiedlicher Höhe je nach Pflegegrad. |
| Kurzzeitpflege<br>Ersatzpflege | Benötigen pflegende Angehörige eine Auszeit oder fallen aus, kann z.B. Kurzzeitpflege oder Ersatzpflege in Anspruch genommen werden. |


© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

| | |
|---|---|
| Familienpflegezeit<br>Pflegezeit | Im Rahmen der Familienpflegezeit kann die Arbeitszeit reduziert werden, um einen Angehörigen zu pflegen. Es kann ein zinsloses Darlehen zur Gehaltsaufstockung in Anspruch genommen werden.<br>Während einer Pflegezeit kann ein Arbeitnehmer für maximal 6 Monate von der Arbeit freigestellt werden. Während dieser Zeit wird kein Entgelt mehr vom Arbeitgeber bezogen, sondern der Pflegende kann Pflegeunterstützungsgeld erhalten. |

Links auf weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu Betäubungsmitteln, Kommunikation und Sterbebegleitung, finden Sie unter Palliativphase.

Ausführliche Informationen finden Sie auch in unseren Ratgebern: Ratgeber Palliativversorgung und Ratgeber Pflege.


© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg